



**Erbringung der stadtpolizeilichen Aufgaben in der Stadt Liestal durch die Polizei Basel-Landschaft ab dem 1. Januar 2013**

<b>Kurzinformation</b>	<p>Als Massnahme auf das Postulat 2008/194 (vom ER am 14.11.2010 als erfüllt abgeschrieben) von Daniel Spinnler namens der FDP Fraktion betreffend der langfristigen Ausrichtung der Stadtpolizei Liestal beauftragte der Stadtrat am 11. Oktober 2010 die Polizei BL im Rahmen einer Leistungsvereinbarung, ab dem 1. Januar 2011 in einem zweijährigen Pilotprojekt die stadtpolizeilichen Aufgaben wahrzunehmen. Hierzu wurden die zwei Stadtpolizisten für diese Dauer führungsmässig dem Kommando der Polizei BL unterstellt. Am 31. Dezember 2012 läuft dieses Pilotprojekt aus.</p> <p>Der Stadtrat bewertet das Projekt „Eine Polizei in Liestal“ aus folgenden Gründen als Erfolg:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mit gleichbleibendem Personalbestand und gleichbleibenden Kosten konnte die Polizeipräsenz im öffentlichen Raum um 30% gesteigert werden, inkl. vermehrte Nacht- und Wochenendpräsenz (verbessertes Kosten-/Leistungsverhältnis)</li><li>• Bessere Kundenzufriedenheit (nur eine Polizeiorganisation für alle Anliegen zuständig)</li><li>• Gut ausgebildete Polizisten mit zeitgemässer Ausrüstung</li><li>• Gezielter, auf die Bedürfnisse der Stadt Liestal abgestimmter Einsatz der Polizisten</li><li>• Transparente Kosten</li><li>• Nachhaltiges Konzept, welches künftigen gesetzlichen Änderungen oder neuen Herausforderungen stand hält</li></ul> <p>Ebenfalls positiv ins Gewicht fällt beim Projekt „Eine Polizei in Liestal“, dass das bald in Kraft tretende, umfassend revidierte kantonale Polizeigesetz keinerlei finanzielle oder organisatorische Auswirkungen für die Stadt Liestal mit sich bringen wird.</p> <p>Aus all diesen Gründen schliesst der Stadtrat per 1.1.2013 eine definitive Leistungsvereinbarung mit der Polizei Basel-Landschaft ab.</p>				
<b>Antrag</b>	Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Projektbericht „Eine Polizei in Liestal“.				
	<p>Liestal, 16. Oktober 2012</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">Der Stadtpräsident</td><td style="text-align: center;">Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td style="text-align: center;">Lukas Ott</td><td style="text-align: center;">Benedikt Minzer</td></tr></table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Lukas Ott	Benedikt Minzer
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Lukas Ott	Benedikt Minzer				

## DETAILINFORMATIONEN

### 1. Ausgangslage

Gemäss § 40 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) führt die Gemeinde eine Gemeindepolizei. Die Aufgaben sind in § 42 – 44 klar umschrieben. Mit zwei Stadtpolizisten ist die Stadt Liestal nicht in der Lage, diesen gesetzlichen Auftrag vollumfänglich wahrzunehmen. Die Aufgaben wurden vor Beginn des Pilotprojekts mehrheitlich während der ordentlichen Arbeitszeiten der Verwaltung wahrgenommen. Wochenend- oder Abend/Nachtdienste waren nur sporadisch und mit der entsprechenden Kompensation möglich. Ebenfalls führten Krankheits- oder Ferienabsenzen zu einer reduzierten Dienstleistung, da die meisten Aufgaben nur in Doppelpatrouillen ausgeführt werden können.

### 2. Erkenntnisse aus der Pilotphase „Eine Polizei in Liestal“ vom 1.01.2011 – 31.12.12

Der beiliegende Projektbericht zeigt, dass sich die Übertragung der stadtpolizeilichen Aufgaben an die Polizei BL positiv auswirkt. Die Prozesse konnten vereinfacht werden, es besteht eine 24/7 Dienstleistung, die Kundenzufriedenheit ist verbessert und durch die stärkere Polizeipräsenz im öffentlichen Raum ist das subjektive Sicherheitsempfinden gestiegen. Im Detail werden folgende Punkte speziell hervorgehoben:

- **Dienstleistungsangebot**

Die Stadtpolizei kann nun sämtliche Dienstleistungen der Polizei anbieten, d.h. die Einwohnerinnen und Einwohner müssen sich nicht mehr überlegen, für welches Problem die Stadt- oder die Kantonspolizei zuständig ist. Polizeipatrouillen im öffentlichen Raum können auf jede Begebenheit reagieren, da keine Kompetenzabgrenzungen zwischen den zwei verschiedenen Polizeiorganisationen mehr bestehen.

- **Prozesse**

Die Prozesse konnten vereinfacht werden, da die Stadtpolizei jetzt direkten Zugriff auf die EDV Systeme der Polizei BL hat. Seit der Einführung des Pilotprojekts konnten die administrativen Tätigkeiten gegenüber früher (rund 50% der Arbeitszeit) deutlich reduziert werden (heute rund 20% der Arbeitszeit). Die gewonnene Zeit wird für mehr Präsenz im öffentlichen Raum aufgewendet.

- **Prävention**

Ein wesentlicher Bestandteil der Prävention ist die Polizeipräsenz im öffentlichen Raum. Insgesamt wurden im Jahr 2011 1'392 Stunden für Kontrollen im öffentlichen Raum (Patrouillen, Überwachung Hot-Spots, etc.), sowie 1'011 Stunden für die Kontrollen im ruhenden und fahrenden Verkehr aufgewendet.

Die Polizei war somit insgesamt 2'403 Stunden auf dem Stadtgebiet sichtbar präsent. Dies während 24 Stunden pro Tag und sieben Tagen die Woche. Vor Beginn des Pilotprojekts waren Kontrollen zu jeder Tageszeit und an Wochenenden nur in eingeschränktem Umfang möglich.

Nicht eingerechnet in diese Stunden sind die ordentlichen Patrouillenfahrten der Polizei BL, welche auf unser Begehren hin bekannte oder aufkeimende Hotspots (z.B. Bahnhof, Allee, Rotacker Schulhaus, Vita-Parcours, etc.) gezielt anfahren und kontrollieren.

- **Einsatzplanung/Führung**

Die Stadtpolizisten sind dem Kommando der Polizei BL unterstellt, bilden aber innerhalb des Stützpunktes Liestal eine eigene Gruppe. Die Stadtpolizisten nehmen am wöchentlichen Rapport der Abteilung Sicherheit der Stadt Liestal teil. Anlässlich dieses Rapports werden die Bedürfnisse und Aufträge der Stadt Liestal formuliert und erteilt. Die Steuerung der Einsatzstunden und Einsatzorte (Prävention, Schulwegüberwachung, Kontrollen des ruhenden Verkehrs, Radarkontrollen, etc.) erfolgt aufgrund der jeweils aktuellen Bedürfnisse durch den Bereich Sicherheit/Soziales.

- **Ausbildung und Infrastruktur**

Die Stadtpolizisten durchlaufen bei der Polizei BL, ohne Verrechnung der Stunden oder Kosten an die Stadt Liestal, alle geforderten Aus- und Weiterbildungskurse. Insgesamt wurden im Jahr 2011 151 Ausbildungsstunden absolviert. Zudem werden sie mit dem gleichen Material wie die Polizei BL ausgerüstet. Dies bedeutet für uns, dass die Stadtpolizisten fachlich und materiell stets auf dem aktuellsten Stand sind.

- **Ausrichtung auf die Zukunft**

Mit dem vorliegenden Modell kann die Stadt Liestal auch künftig, bei Annahme des neuen Polizeigesetzes BL durch den Landrat, ihren gesetzlichen Auftrag wahrnehmen, ohne die Anzahl der Stadtpolizisten erhöhen oder den Aufbau einer Regionalpolizei prüfen zu müssen.

### 3. Finanzierung/Kosten

Während der Pilotphase wurde ein Volumen von 3'500 Stunden zu einem Stundensatz von CHF 80.- (voll ausgebildeter und ausgerüsteter Polizeimann) eingekauft, was einer Summe von CHF 280'000.- pro Jahr entspricht.

Per 1. Januar 2012 hat die Polizei BL den Stundensatz für Alle um 45% auf neu CHF 115.- angehoben. Diese Erhöhung wurde mit der lange zurückliegenden, letztmaligen Erhöhung begründet. Im kantonalen Vergleich zu einem Stundensatz eines Automechanikers, Stundensatz zwischen CHF 120.- und 160.-, oder einem Haushaltgeräte-Servicemonteur, Stundensatz CHF 135.-, ist der Ansatz für einen ausgebildeten und vollausgerüsteten Polizisten vertretbar, insbesondere da in diesem Stundensatz auch die Nacht-, Sonntags- und Feiertagsentschädigung enthalten ist. Die Kosten werden aufgrund der bestehenden Leistungsvereinbarung erst auf den Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung angepasst.

Mit der definitiven Leistungsvereinbarung kaufen wir nur noch ein Stundenvolumen von 3'000 Stunden ein. Produkte wie Hundewesen, Signalisationswesen, etc. wurden nicht im angedachten Umfang benötigt. Dies bedeutet, dass die Kosten bei jährlich CHF 345'000.- liegen.

Die Entwicklung der Aufwendungen- und Ausgaben sieht wie folgt aus:

	2010	2011	2012	2013 und folgende
Aufwand StaPo	340'000.- 1)	280'000.-	280'000.-	345'000.-
Busseneinnahmen 2)	245'000.-	170'000.-	160'000.-	185'000.-
Nettokosten	95'000.-	119'000.-	120'000.-	160'000.-

#### *1) Aufwand Stadtpolizei 2010*

Der Aufwand setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 264'000.- für die Lohnkosten zweier Stadtpolizisten

CHF 75'000.- für Sachausgaben (Radargerät, Streifenwagen, Funkgeräte,  
Uniformen, Verbrauchsmaterial, Abschreibungen, etc.)

#### *2) Busseneinnahmen*

Die Busseneinnahmen können quantitativ nicht mit dem Jahr 2010 verglichen werden. Für die Pilotphase wurde ein Rückerstattungsbetrag pro Kontrollstunde definiert. Ab dem Jahr 2013 werden die Bussen effektiv, abzüglich einer Administrationsgebühr pro Busse, zurück-erstattet.

#### **4. Fazit**

Der Pilotbetrieb ist in jeder Beziehung ein Erfolg. Mit zwei Stadtpolizisten kann die Stadt Liestal während 365 Tagen einen 24 Stundenbetrieb mit dem gesamten Angebot der Stadt- und Kantonspolizei anbieten. Zusammenfassend und abschliessend sind hier nochmals die Erfolge hervorgehoben:

- Bessere Kundenzufriedenheit
- Höhere Polizeipräsenz im öffentlichen Raum
- Gut ausgebildete Polizisten mit zeitgemässer Ausrüstung
- Gezielter, auf die Bedürfnisse der Stadt Liestal abgestimmter Einsatz der Polizisten
- Gutes Kosten-/Leistungsverhältnis
- Transparente Kosten
- Nachhaltiges Konzept, welches gesetzlichen Änderungen oder neuen Herausforderungen stand hält

#### **5. Termine**

01.01.2013 Überführung des Pilotprojekts in die definitive Leistungsvereinbarung

#### **6. Beilagen / Anhänge**

- Projektbericht „Eine Polizei in Liestal“
- Leistungsvereinbarung über die Erbringung stadtpolizeilicher Aufgaben in der Stadt Liestal durch die Polizei Basel-Landschaft ab dem 1. Januar 2013 mit Beilagen
  - Anhang 1: Produkte-Gruppen der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung
  - Anhang 2: Kalkulation der Stunden und Kosten
  - Anhang 3: Verbindlichkeiten aus dem Personalrecht



3. September 2012

## **Projektbericht „Eine Polizei in Liestal“ Beobachtungsperiode 1. Januar 2011 – 30. Juni 2012**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Auslöser, für das Projekt „Eine Polizei in Liestal“ war das Postulat 2008/194 – Langfristige Ausrichtung der Stadtpolizei Liestal – von Daniel Spinnler vom 15. Januar 2008, sowie der Beschluss des Stadtrates vom 21. September 2010, in welchem der Stab Recht/Sicherheit mit den Vorbereitungen zum Vollzug der Leistungsvereinbarung über die Führung der Stadtpolizei Liestal durch die Polizei Basel-Landschaft, während einer Pilotphase von 2 Jahren, beauftragt wurde.

### **2. Einleitung**

Gemäss dem Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) §40 führt die Gemeinde eine Gemeindepolizei. Die Aufgaben sind in den § 42 – 44 umschrieben. Insbesondere handelt es sich um die folgenden Aufgaben:

- Sicherheit, Ruhe und Ordnung auf dem Stadtgebiet
- Intervention bei Streitigkeiten
- Entgegennahme und polizeiliche Behandlung von Anzeigen wie z.B. Sachbeschädigung, Diebstahl, etc.
- Ordnungsdienst bei Anlässen
- Kontrollen im öffentlichen Raum (Jugendschutz, Drogen, Verunreinigungen, Alkohol, etc.)
- Überwachung des ruhenden Verkehrs, Umsetzung des Parkierungsreglements
- Kontrolle des fliessenden Verkehrs sowie Geschwindigkeitskontrollen
- Überwachung der Schulwege
- Beratungen im verkehrspolizeilichen Bereich, sowohl intern wie extern
- Verwaltungspolizeiliche Aufgaben (Hunde-, Bewilligungs-, Marktwesen, Bewirtschaftung des öffentlichen Grundes und der Parkplätze, Durchsetzung Gastwirtschaftsgesetz, etc.)

Für die Erfüllung der nicht verwaltungspolizeilichen Aufgaben sind zwei ausgebildete Stadtpolizisten angestellt. Eine 24/7 Abdeckung war mit diesen Kapazitäten jedoch nicht möglich, da die meisten Aufgaben nur in Doppelpatrouillen ausgeführt werden können. Jeder Nacht- und Wochenenddienst musste an ordentlichen Arbeitstagen kompensiert werden. Ebenfalls führten Krankheits- und Ferienabsenzen zu einer reduzierten Einsatzbereitschaft. Die ordnungsgemässe Sicherstellung des Auftrages der Stadtpolizei war nicht vollumfänglich gewährleistet.

Mit dem Pilotprojekt „Eine Polizei in Liestal“, und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit der Polizei Basel-Landschaft, ging die Stadt Liestal eine Kooperation ein, welche diesem Umstand Rechnung trägt. Gemäss Leistungsvereinbarung kauft die Stadt Liestal jährlich eine definierte Anzahl von Einsatzstunden ein, welche weiterhin vornehmlich von den beiden Stadtpolizisten geleistet werden. Durch die Eingliederung in den Stützpunkt Liestal der Polizei Basel-Landschaft stehen aber zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung, welche eine 24/7 Ansprechbarkeit und Präsenz gewährleistet.

### 3. Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb

- **Zusammenarbeit**

Wöchentlich führt die Stadt Liestal, Bereich Sicherheit/Soziales, mit den Stadtpolizisten einen Kurzrapport durch, an welchem die Bedürfnisse der Stadt Liestal an die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum festgehalten und in Auftrag gegeben werden. Dies umfasst unter anderem zusätzliche Verkehrskontrollen an neuralgischen Punkten, Überprüfung von Hot-Spots, gezielte Patrouillen in Quartieren oder bei öffentlichen Gebäuden wie Schulhäusern, sowie Präventivmassnahmen (z.B. Aktion „Begegnungszone“). Diese Rapporte dienen weiter auch der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die beiden Polizeiorganisationen.

Durch die Eingliederung der Stadtpolizei in die Polizei Basel-Landschaft gibt es nach Aussen keine Abgrenzung mehr bezüglich Verantwortlichkeit und Kompetenz. Es gibt nur noch eine Polizei, welche die Sicherheitsaufgaben wie auch die stadtpolizeilichen Aufgaben wahrnimmt. Die ordentlichen Patrouillenfahrten der Polizei Basel-Landschaft sind mit den Bedürfnissen der Stadt Liestal abgestimmt.

- **Präsenz/Ansprechbarkeit**

Die Präsenz der Stadtpolizei im öffentlichen Raum wurde von 50% auf 80% erhöht. Die Polizei ist während 24 Stunden und an Wochenenden ansprechbar und wahrnehmbar. Dies ist einerseits auf die personelle Unterstützung durch die Polizei Basel-Landschaft, wie aber auch auf die Vereinfachung der administrativen Abläufe (z.B. direkter Zugriff auf das Rapportierungssystem der Polizei BL) in der Zusammenarbeit der beiden Polizeiorganisationen zurückzuführen. Bei Ausfall (Ferien oder Krankheit) wird ein Polizist der Polizei Basel-Landschaft zugeteilt. In der Nacht oder an Wochenenden werden die Kontrollen und Einsätze, nebst sporadischen Einsätzen durch die Stadtpolizisten, durch die Polizei Basel-Landschaft sicher gestellt.

- **Integration der Stadtpolizei im Stützpunkt Liestal**

Nach anfänglichen Kompetenzabgrenzungen ist nun die Integration der Stadtpolizisten in den Stützpunkt Liestal erfolgt. Die Stadtpolizisten werden ebenfalls bei den Aufgaben der Polizei-Basellandschaft einbezogen und die Mitarbeitenden des Stützpunkt Liestal nehmen die Aufgaben der Stadtpolizei wahr.

- **Kundenfreundlichkeit**

Die Verantwortlichkeiten der beiden Polizeiorgane sind unterschiedlich. Die Einwohner mussten sich vor dem Pilot erkundigen, an welche Stelle sie sich bei einem Anliegen wenden mussten, oder wurden von der kontaktierten Stelle an die richtige Zuständigkeit verwiesen. Mit dem Zusammenschluss der Polizei besteht nun noch eine Ansprechstelle, welche sich dem Anliegen annimmt und zeitgerecht handelt.

- **Ausbildung**

Durch die Integration der Stadtpolizei ins Polizeikorps Basel-Landschaft müssen die Stadtpolizisten die vorgeschriebenen Aus- und Weiterbildungskurse besuchen. Durch die regelmässige Schulung entspricht die Kompetenz immer den neusten Anforderungen und ist auf einem hohen Niveau.

- **Ausrüstung**

Die Stadtpolizei verfügt jetzt über die gleiche Ausrüstung wie die Polizei-Basellandschaft und ist somit technologisch immer auf dem neusten Stand. Langwierige Evaluationsverfahren für kostenintensive Neu- und Ersatzbeschaffungen (z.B. Radarmessgerät, Fahrzeug, Uniformen, etc.) fallen weg.

- **Wirkung**

### 3..1. Akzeptanz der Stadtpolizei

Mit der Zusammenarbeit mit der Polizei Basel-Landschaft hat die Stadtpolizei das Image von „Hilfs-Sheriffs“ verloren. Sie wird als vollwertige Polizei wahrgenommen. Dies ist dadurch bedingt, dass jetzt die Stadtpolizei die vollumfänglichen Kompetenzen hat, auf alle Anliegen und Situationen reagieren zu können. Dass die Akzeptanz besser geworden ist, zeigt die Abnahme von Reklamationen aufgrund von Massnahmen, welche durch die Stadtpolizei verfügt wurden.

### 3..2. Zufriedenheit der Bevölkerung

Die Zufriedenheit der Bevölkerung ist objektiv nicht messbar. Abhängig vom letzten Kontakt mit der Polizei, Erhalt einer Busse oder erfolgreiche Aufnahme eines Anliegens, fällt die Rückmeldung negativ oder positiv auf. Durchgehend wurde jedoch die erhöhte Präsenz im öffentlich Raum, speziell in der Nacht und an den Wochenenden, wahrgenommen und mehrheitlich begrüsst. Das subjektive Sicherheitsempfinden ist bei der Bevölkerung gestiegen.

### 3..3. Zufriedenheit der Stadtpolizisten

Die Zufriedenheit ist durch die höhere Akzeptanz, sowie durch das vielfältigere, umfassendere Arbeitsgebiet mit erweiterten Kompetenzen hoch.

### 3..4. Einsatzstatistik

Die Einsätze während der Beobachtungsperiode verteilen sich auf die folgenden Dienstleistungen:

Dienstleistungen	1.1.11 – 31.12.11 Stunden	1.1.12 – 30.06.12 Stunden
Prävention, Kontrollen im öffentlichen Raum	1392.0	690.0
Amtshilfe	240.0	158.0
Schulwegüberwachung	158.5	47.5
Ruhestörung	4.0	2.0
Hundevorfälle	8.0	2.0
Signalisationswesen	48.0	19.0
Verkehrswesen (Auskünfte)	62	5.5
Kontrolle im ruhenden Verkehr	1011	541.0

Nebst den geleisteten Stunden in der Prävention kann die Stadt Liestal bei Bedarf die ordentlichen Patrouillen-Fahrten der Polizei Basel-Landschaft gezielt einsetzen.

Bei einer definitiven Leistungsvereinbarung werden die Dienstleistungen „Kontrolle im ruhenden Verkehr“ und „Prävention, Kontrollen im öffentlichen Raum“ zusammengelegt, da auch die Kontrolle im ruhenden Verkehr präventiven Einfluss hat.

#### 4. Fazit

Abschliessend kann das Projekt „Eine Polizei in Liestal“ als Erfolg gewertet werden. Mit gleichbleibendem Personalbestand kann der gesetzliche Auftrag gemäss Gemeindegesetz vollumfänglich und in guter Qualität wahrgenommen werden. Die Präsenz im öffentlichen Raum, und somit das subjektive Sicherheitsempfinden bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, konnte erhöht werden. Die Sicherheit und Ordnung ist auch im kantonalen Vergleich auf einem hohen Niveau. Die Stadtpolizei geniesst in der Bevölkerung eine höhere Akzeptanz und die Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden ist gestiegen.

Die Stadt Liestal verfügt nun über „Eine Polizei in Liestal“, welche in der täglichen Arbeit und im Ereignisfall unkompliziert, schnell und kompetent reagiert und handelt.

#### 5. Ausblick/Empfehlung

Mit der Änderung des kantonalen Polizeigesetzes, welches dem Landrat zur Verabschiedung vorliegt, werden künftig viele Aufträge nicht mehr durch die Polizei Basel-Landschaft ausgeführt. Die Gemeinden werden verpflichtet, die gemeindepolizeilichen Aufträge selbst wahrzunehmen. Sei dies durch den Ausbau der Gemeindepolizei, die Bildung einer Regionalpolizei oder durch die Beauftragung von privaten Sicherheitsunternehmen.

Um den gesetzlichen Auftrag (24 Stunden/7 Tage) mit einer eigenen Stadtpolizei erfüllen zu können, müsste das Personal auf mindestens 4 Polizisten aufgestockt werden. Bei einer Regionalpolizei müssten, je nach Anzahl angeschlossener Gemeinden, mindestens 6 Polizisten beschäftigt sein.

Aus den folgenden Gründen empfehle ich die definitive Überführung der Stadtpolizei zur Polizei Basel-Landschaft:

- Der gesetzliche Auftrag kann vollumfänglich und mit guter Qualität wahrgenommen werden
- Es ist eine einfache, unkomplizierte und einwohnerfreundliche Lösung
- Die Lösung ist kostengünstiger als der Ausbau der eigenen Stadtpolizei oder der Aufbau einer Regionalpolizei

Sicherheit/Soziales  
Bereichsleiter  
Sign. René Frei

11. September 2012

# LEISTUNGSVEREINBARUNG

Vers. 2.5

vom 1. November 2012

zwischen

**Stadt Liestal**

vertreten durch den Stadtrat Liestal

(als Auftraggeber)

und

**Kanton Basel-Landschaft**

vertreten durch die Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft

(als Auftragnehmer)

**über die Erbringung der gemeindepolizeilichen Aufgaben in der Stadt Liestal durch die Polizei Basel-Landschaft ab dem 1. Januar 2013**

---

## 1. Grundlagen (gesetzliche Bestimmungen etc.)

- §§ 42 – 44 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28.05. 1970 (Gemeindegesezt, SGS 180)
- §§ 6 und 7 Polizeigesetz (SGS 700)
- §§ 7 – 10 Verordnung zum Polizeigesetz (SGS 700.11)
- Polizeireglement der Stadt Liestal (ESL 700.1)

Zudem berücksichtigt worden sind:

- § 3<sup>bis</sup> sowie §§ 6 – 7j Entwurf PolG *NEU* (SGS 700) [Vernehmlassung abgeschlossen]

## 2. Leistungsziele und Vorgaben

<sup>1</sup> Die Polizei BL erledigt im Auftrag der Stadt Liestal gemeindepolizeiliche Aufgaben gemäss Zusammenstellung der Produkte-Gruppen im Anhang 1.

<sup>2</sup> Die Polizei BL ist in der Umsetzung des Vereinbarungsinhaltes unter Beachtung der folgenden Vorgaben autonom:

- a. Sie betreibt eine Gruppe "Community Policing (CP) Liestal", die zum Stützpunkt Liestal gehört, mit mindestens zwei ständigen Polizisten/Polizistinnen mit Aufgabenschwerpunkt (Spezialisierung) „gemeindepolizeiliche Aufgaben“.
- b. Der bisherige Leiter Stadtpolizei wird in ein Anstellungsverhältnis mit der Polizei Basel-Landschaft übernommen. Dabei werden die Lohnklassen- und Lohnstufeneinreihung gemäss den kantonalen Vorgaben und Gepflogenheiten überprüft und im Anstellungsvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft neu geregelt, wobei der Besitzstand (Lohnklasse und Lohnstufe) auf jeden Fall garantiert wird.
- c. Die CP-Polizisten arbeiten vorwiegend für die Belange der Stadt Liestal.
- d. Der Arbeitsort der beiden CP-Polizisten für die Innendienst-Anteile ihrer Tätigkeit ist der Polizeistützpunkt Liestal.
- e. Der Polizeischalter wird während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gutsmatte betrieben.
- f. Der Ertrag aus den Ordnungsbussen (massgebend sind die effektiven Zahlungseingänge im jeweiligen Kalenderjahr), der in Erfüllung der in Anhang 1 beschriebenen Leistungen erwirtschaftet wird, wird (unter Abzug der vereinbarten Verarbeitungsgebühr der Polizei BL) gemäss Abrechnungssystem in Anhang 2 der Stadt Liestal gutgeschrieben.
- g. Aufgaben, für die nach Gesetz in erster Linie die Polizei BL zuständig und für welche Gemeinden nicht entschädigungspflichtig sind, werden durch den Leistungsauftrag nicht erfasst.
- h. Die Stadt Liestal kann die für Geschwindigkeitskontrollen gewünschten Abschnitte von Gemeindestrassen bezeichnen. Das Messteam der Polizei BL legt die konkreten Kontrollpunkte fest.

### **3. Leistungsmessung**

Die Polizei BL stellt der Stadt Liestal jeden Monat folgende Dokumente zu:

- eine Statistik über die in den verschiedenen Produkten erbrachten Leistungen
- einen kurzen Statusbericht.

### **4. Zuständigkeiten und Befugnisse**

<sup>1</sup> Die Verantwortlichen der Stadt Liestal, namentlich das Stadtpräsidium, der/die Stadtverwalter/in und die Bereichsleitung Sicherheit/Soziales steuern die Prioritätensetzung betreffend die im Rahmen dieses Vertrages vereinbarten Leistungen bei der Gruppe CP Liestal der Polizei BL. Diese gibt in nicht dringenden Fällen innert 24 Stunden über die Erledigungszeit und -art Bescheid. Dringende Fälle sind sofort zu behandeln und zurückzumelden.

Die Entscheidungskompetenz betr. die Priorisierung von polizeilichen Einsätzen liegt bei der Leitung des Stützpunktes Liestal der Polizei BL. Muss die Erledigung einer Requisition der Verantwortlichen der Stadt Liestal aufgrund gewichtiger Umstände und daraus resultierender anderer Priorisierung zurückgestellt werden, wird eine entsprechende Kurzmitteilung durch die Stützpunkt-Leitung schnellstmöglich veranlasst.

Die Stützpunkt-Leitung erstellt zudem in ihren Unterlagen eine schriftliche Notiz über den Grund der Priorisierung.

<sup>2</sup> Die Polizei BL erstellt nach Vertragsabschluss für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe CP Liestal der Polizei BL Stellenbeschriebe und stellt der Stadt Liestal Kopien zur Kenntnisnahme zu.

<sup>3</sup> Zwei Monate nach der Funktionsübernahme eines neuen CP-Polizisten findet zwischen der Polizei BL und der Stadt Liestal ein Standortgespräch statt, in welchem dessen Leistung und Verhalten besprochen werden. Bei begründeten Bedenken seitens der Stadt Liestal, welche gegen eine definitive Funktionsübernahme sprechen, unterbreitet die Polizei BL als Leistungserbringerin Lösungsvorschläge.

<sup>4</sup> Verantwortlich für die Kontrolle der Einhaltung der Leistungsvereinbarung sind:

- a. Stadt Liestal: Bereichsleitung Sicherheit/Soziales
- b. Polizei BL: Leitung Stützpunkt Liestal (Leistungserfassung gemäss vereinbarten Produkte-Kategorien und sowie Auswertung der detaillierten Datenbasis der Verkehrsaufsicht 3 (VA3) der Polizei BL bezüglich durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen und deren Bussenerträge).

Die Verantwortlichen stehen miteinander in regelmässigem Kontakt, den sie betreffend Art und Häufigkeit miteinander vereinbaren.

## 5. Finanzierung

<sup>1</sup> Die Polizei BL verpflichtet sich zur Leistung von 3'000 Einsatzstunden (zum Preis von 115.00 CHF/Std.) im Bereich der übernommenen gemeindepolizeilichen\* Aufgaben. [\* Die Einsätze der Polizei BL im kantonspolizeilichen Zuständigkeitsbereich werden durch die aufgrund der vorliegenden Vereinbarung geleisteten Einsatzstunden weder ersetzt noch reduziert.]

Der aus den vereinbarten 3'000 Einsatzstunden resultierende Betrag von 345'000 CHF wird zahlbar per 31. Januar des auf eine Abrechnungsperiode folgenden Jahres.

<sup>2</sup> Betreffend die Verbindlichkeiten aus dem Personalrecht (d.h. betreffend den Übertritt des bisherigen Leiters Stadtpolizei in die Dienste der Polizei Basel-Landschaft) wird zwischen der Stadt Liestal und der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft eine separate Vereinbarung [Anhang 3] getroffen, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung darstellt.

<sup>3</sup> Der für das Folgejahr durch die Stadt Liestal angestrebte Umfang der Leistungen der Polizei BL (und der daraus resultierende Betriebsbeitrag) wird jährlich im November aufgrund der Erfahrungswerte des laufenden Jahres und der Bedürfnisse der Stadt gemeinsam festgelegt. Dabei können auch Veränderungen in der Verteilung der eingekauften Dienstleistungsstunden zwischen den einzelnen sog. Produktgruppen vereinbart werden.

## **6. Infrastruktur**

<sup>1</sup> Die Polizei BL übernimmt nach Abschluss der Pilotphase einen Teil der Infrastruktur (Waffe, Funkgeräte) der Stadtpolizei zum Zeitwert und gemäss separater Vereinbarung.

<sup>2</sup> Das Patrouillenfahrzeug der Stadtpolizei Liestal verbleibt im Besitz der Stadt Liestal und wird bei der Polizei BL per 31. Dezember 2012 ausser Dienst gestellt.

## **7. Dauer, Kündigung**

<sup>1</sup> Die Leistungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

<sup>2</sup> Sie kann mit einer Frist von 12 Monaten jederzeit auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

## **8. Genehmigungsvorbehalt**

Die Leistungsvereinbarung wird unter der Voraussetzung wirksam, dass die übergeordneten Behörden (Stadtrat bzw. Regierungsrat) die erforderliche Genehmigung erteilen.

## **9. Inkrafttreten**

Die Leistungsvereinbarung tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

## **10. Sistierung/Aufhebung der bislang geltenden Vereinbarung**

Die Vereinbarung vom 11. September 1990 zwischen der Polizei BL und der Stadt Liestal über die gemeindepolizeilichen Aufgaben, welche während der Dauer der zweijährigen Pilotphase durch die Vertragsparteien sistiert worden war, wird per 31. Dezember 2012 definitiv ausser Kraft gesetzt.

## **11. Umsetzung der vorliegenden Vereinbarung**

Zur Umsetzung der vorliegenden Vereinbarung wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, welcher der Bereichsleiter Sicherheit/Soziales der Stadt Liestal und der Leiter des Stützpunkts Liestal der Polizei BL sowie je ein/e Mitarbeitende/r der Stadt Liestal und der Polizei BL angehören. Soweit aus Praktikabilitätsgründen eine oder mehrere ständige thematische Zuständigkeiten beschlossen werden müssen, konstituiert sich die Steuerungsgruppe selbst.

## **12. Differenzen/Konflikte**

Allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung entscheidet das Kantonsgericht Basel-Landschaft.

Liestal, .....

**STADT LIESTAL**

Für den Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Der Stadtverwalter:

.....

Lukas Ott

.....

Benedikt Minzer

Liestal, .....

**SICHERHEITSDIREKTION BASEL-LANDSCHAFT**

Der Direktionsvorsteher:

Der Generalsekretär:

.....

Regierungsrat Isaac Reber

.....

Stephan Mathis

*(Im Doppel)*

Beilagen:

- |          |   |
|----------|---|
| Anhang 1 | Leistungsinhalt und -umfang (Produkte-Gruppen)  |
| Anhang 2 | Kalkulation der Leistungsstunden und Kosten sowie Rückvergütungsmodell-/schlüssel   |
| Anhang 3 | Vereinbarung betreffend die Verbindlichkeiten aus Personalrecht (d.h. betreffend den Übertritt des bisherigen Leiters Stadtpolizei in die Dienste der Polizei Basel-Landschaft) |

Kopien:

- Leitung Polizei Basel-Landschaft (4)
- Bereichsleitung Sicherheit/Soziales, Stadt Liestal
- Leiter Stadtpolizei Liestal

Leistungsvereinbarung Stadt Liestal - POL BL

**Version 2.5**

**Stand 09.10.2012, 13:30**

## Anhang 1

### Produkte-Gruppen der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung

- A Prävention / Kontrollen im ruhenden und fliessenden Verkehr**  
Fusstour/Kontrolle bzw. Überwachung von Brennpunkten (Denner, Bahnhofplatz etc.); allgemeine Verkehrskontrolle; Kontrolle der blauen Zone; Fuss- und Fahrtour in den Wohnquartieren sowie im Städtli; allgemeine Auftrags erledigung (in gemeindepolizeilichen Angelegenheiten)
- B Amtshilfe**  
Überwachung 'schwieriger' Gespräche im Auftrag der Sozialhilfe; Unterstützung auf Ersuchen der Stadtverwaltung (z.B. Mietausweisungen, Aushändigung von Verfügungen etc.)
- C Schulwegüberwachung**  
Explizite Überwachung von Schulwegen/Fussgängerstreifen sowie von Schul- und Sportanlagen
- D Ruhestörung**  
Bearbeitung von Lärmrequisitionen
- E Hundewesen**  
Einsammeln/Vermitteln von herrenlosen Hunden; Bearbeitung von Anzeigen im Hundewesen
- F Signalisationswesen betreffend Gemeindestrassen**  
Beratung betreffend und in der Folge Überprüfung von Signalisationen im Auftrag des Stadtbauamtes; Überprüfung von Baustellen-Signalisationen auf Gemeindestrassen
- G Verkehrswesen**  
Beantwortung schriftlicher Anfragen
- H Support**  
Reinigung und Instandhaltung von Fahrzeug sowie persönlichem Material

### Produkte-Gruppe der Hauptabteilung Verkehrssicherheit

- N Geschwindigkeitskontrollen**

### Tätigkeiten zu Lasten Polizei Basel-Landschaft

#### **Ausbildung**

Sicherheits-, verkehrs- und kriminalpolizeiliche Weiterbildung; Taktik- und Technik-Schulungen etc.

#### **Polizei Basel-Landschaft**

Einsatzstunden für die Polizei BL (Unfälle, Einbruchdiebstähle etc.)



## Anhang 2

### Kalkulation der Stunden und Kosten

01.01. - 31.12.

2013

für die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde		Liestal		
<b>Kosten pro Stunde</b>		CHF		115.00
<b>Kosten adm. Verarbeitung BFF/OB-Quittungen pro Zettel</b>		CHF		4.00
<b>Kosten adm. Verarbeitung GK-Fälle pro Fall</b>		CHF		10.00
<b>Eingekaufte/geleistete Stunden</b>	<b>Stunden</b>	<b>Faktor</b>	<b>Stunden</b>	
<b>Produkte-Gruppen Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung</b>				
A	Prävention / Kontrollen im ruhenden und fliessenden Verkehr	2'000.00		2'000.00
B	Amtshilfe	300.00		300.00
C	Schulwegüberwachung	250.00		250.00
D	Ruhestörung	50.00		50.00
E	Hundewesen	25.00		25.00
F	Signalisationswesen betreffend Gemeindestrassen	75.00		75.00
G	Verkehrswesen	75.00		75.00
H	Support	50.00		50.00
<b>Gesamtstunden Produkte-Gruppen Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung</b>				<b>2'825.00</b>
<b>Produkte-Gruppe Hauptabteilung Verkehrssicherheit</b>				
Geschwindigkeitskontrollen:				
N	- Messstunden (Auswertung jeweils auf Datenbasis VA3)	100.00		100.00
	- Faktor Logistik pro Messstunde (Weg, Auf- und Abbau)		0.750	75.00
<b>Gesamtstunden Produkte-Gruppe Hauptabteilung Verkehrssicherheit</b>				<b>175.00</b>
<b>Total eingekaufte/geleistete Stunden</b>				<b>3'000.00</b>
<b>Adm. Verarbeitung BFF/OB-Quittungen/GK-Fälle durch VA3</b>				
(Schätzung/Hochrechnung auf Basis 2011)				
		<b>Anzahl</b>	<b>CHF/Fall</b>	<b>CHF Total</b>
	BFF/OB-Quittungen (Basis 2011)	3550	4.00	14'200.00
	GK-Fälle (Hochrechnung auf Basis 2011)	815	10.00	8'150.00
<b>Total adm. Verarbeitung</b>				<b>22'350.00</b>
<b>Rückvergütung aus Erträgen</b>				
(Schätzung/Hochrechnung auf Basis 2011)				
		<b>CHF Brutto</b>	<b>% Netto</b>	<b>CHF Netto</b>
	Kontrollen im ruhenden und fliessenden Verkehr (Basis 2011)	167'900.00	92.50	155'307.50
	Geschwindigkeitskontrollen (Hochrechnung auf Basis 2011)	56'000.00	92.50	51'800.00
<b>Total Rückvergütung aus Erträgen</b>				<b>207'107.50</b>
<b>Kostenkalkulation</b>				
(Kosten adm. Verarbeitung und Rückvergütung aus Erträgen sind Schätzungen/Hochrechnungen basierend auf den Daten 2011)				
		<b>Std.</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
	<b>Kosten für eingekaufte/geleistete Stunden</b>	3'000.00	115.00	345'000.00
	<b>Kosten adm. Verarbeitung BFF/OB-Quittungen/GK-Fälle</b>			22'350.00
	<b>Total Rückvergütung aus Erträgen</b>			207'107.50
<b>Kalkulierter Differenzbetrag zu Lasten der Stadt Liestal</b>				<b>160'242.50</b>



### **Anhang 3**

#### **Verbindlichkeiten aus Personalrecht** (d.h. betreffend den Übertritt des bisherigen Leiters Stadtpolizei in die Dienste der Polizei Basel-Landschaft)

Zwischen der Stadt Liestal und der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft wird Folgendes vereinbart:

- a) Der bisherige Leiter Stadtpolizei wird durch die Stadt Liestal per 31. Dezember 2012 aus seinem Anstellungsverhältnis entlassen.
- b) Die Stadt Liestal wird dem bisherigen Leiter Stadtpolizei eine ausserterminliche Auflösungsvereinbarung ermöglichen, damit dieser auf den Termin des Inkrafttretens der definitiven Leistungsvereinbarung in die Dienste der Polizei Basel-Landschaft übertreten und dort seine künftige Aufgabe als Mitarbeiter der CP (Community-Policing) Gruppe übernehmen kann.
- c) Durch die Sicherheitsdirektion BL wird er per 1. Januar 2013 als Mitarbeiter der Polizei BL in ein Anstellungsverhältnis aufgenommen.
- d) Die Stadt Liestal bleibt bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses am 31. Dezember 2012, 24.00 Uhr zuständig und verantwortlich für die Weiterführung aller von Arbeitgeberseite für den bisherigen Leiter Stadtpolizei abgeschlossenen Versicherungsverträge (insbesondere betreffend Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod). [Die arbeitgeberseitigen Versicherungsprämien werden der Stadt Liestal durch die Polizei BL gemäss Leistungsvereinbarung zur Pilotphase zurückerstattet.]
- e) Die Sicherheitsdirektion BL ist ihrerseits zuständig und Verantwortlich verantwortlich für die Sicherstellung des entsprechenden Versicherungsschutzes (insbesondere betreffend Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod) für den neu als Mitglied der Gruppe CP Liestal der Polizei BL tätigen Mitarbeiter ab Beginn seines Arbeitsverhältnisses am 1. Januar 2013, 00.01 Uhr.
- f) Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit für den Versicherungsschutz des bisherigen Leiters Stadtpolizei überprüft die Stadt Liestal als aktuelle Arbeitgeberin, ob im Hinblick auf seinen Arbeitgeberwechsel irgendwelche versicherungsvertragliche Anpassungen vorzunehmen sind. Ihre Erkenntnisse kommuniziert sie dem Leiter Stadtpolizei sowie der Sicherheitsdirektion BL (bzw. der Polizei BL) als neuer Arbeitgeberin.
- g) Allfällige Ferien- bzw. Überstunden-Guthaben werden vor Inkrafttreten der vorliegenden Vereinbarung, d.h. vor dem 1. Januar 2013 kompensiert oder durch die Stadt Liestal finanziell abgegolten.

Diese Vereinbarung stellt einen integrierenden Bestandteil der definitiven Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Liestal und der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft dar.

